

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser,  
Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10670 –**

**Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung hat das Ziel, möglichst viele schweinehaltende Betriebe dabei zu unterstützen, ihre Ställe zu einer tier- und umweltgerechteren Haltung umzubauen. Dafür sind bis zum Jahr 2027 insgesamt 875 Mio. Euro und für die Folgejahre weitere 125 Mio. Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen ([www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-bundesprogramm-umbau-tierhaltung/FAQList.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-bundesprogramm-umbau-tierhaltung/FAQList.html)). Das Programm besteht aus einer investiven Förderung von bis zu 60 Prozent der Gesamtbausumme für „besonders tiergerechte Neu- und Umbauten“ sowie einer Förderung von bis zu 80 Prozent der laufenden Mehrkosten „einer tier- und umweltgerechteren Haltung von Tieren“ ([www.bmel.de/DE/themen/tiere/umbau-tierhaltung/bundesprogramm-foerderung-umbau-tierhaltung.html](http://www.bmel.de/DE/themen/tiere/umbau-tierhaltung/bundesprogramm-foerderung-umbau-tierhaltung.html)).

1. Wie und wann soll der Erfolg des Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung gemessen werden, und was sind die Kriterien dafür?

Mit dem Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung werden besonders tier- und umweltgerechte Haltungsverfahren gefördert. Nähere Angaben finden sich in der Antwort zu Frage 7.

Zur Erfolgskontrolle werden u. a. Daten zum Umfang dieser Haltungsverfahren und zur Flächenbindung erhoben. Dabei handelt es sich um sektorale sowie auf den Betrieben erhobene Parameter.

2. Wie viele schweinehaltende Betriebe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, die die Kriterien für die Förderung von 80 beziehungsweise 70 Prozent der laufenden Mehrkosten im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung erfüllen, und wie viel Prozent aller in Deutschland gehaltenen Schweine entfallen auf diese Betriebe?

Die Förderung der laufenden Mehrkosten steht allen Betrieben offen, auf denen die strengen Kriterien der Förderrichtlinie eingehalten werden, darunter auch solchen, die bereits heute besonders tiergerecht wirtschaften („Bestandsbetriebe“).

Da der Kriterienkatalog auf der Grundlage intensiver Vorarbeiten und Abstimmungsprozesse neu erarbeitet wurde, können keine Angaben zur Anzahl der Betriebe gemacht werden, auf denen diese Kriterien eingehalten werden. Das trifft auch auf die Anzahl der entsprechend gehaltenen Schweine zu.

Einen Anhalt bieten die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020. Danach verfügten zum Stichtag 1. März 2020 von allen Schweinehaltungsplätzen 1,2 Prozent über einen Zugang zum Auslauf; 4,0 Prozent aller Schweinehaltungsplätze befanden sich in einem Außenklimastall.

3. Auf welche Zahlen beziehungsweise Daten bezieht sich die Bundesregierung, wenn sie schreibt, dass nicht alle Betriebe „bereits im nächsten Jahr Um- oder Neubauten“ planen würden ([www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-bundesprogramm-umbau-tierhaltung/FAQList.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-bundesprogramm-umbau-tierhaltung/FAQList.html))?

Die Investitionsentscheidung für oder gegen einen Stallum- bzw. Stallneubau ist von zahlreichen betriebsindividuellen und äußeren Faktoren abhängig. Es ist daher zu erwarten, dass nicht alle Landwirtinnen und Landwirte ihre Entscheidung für oder gegen eine Investition zum gleichen Zeitpunkt treffen.

4. Ist der Bundesregierung die Kritik des Deutschen Raiffeisenverbandes e. V. am Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung bekannt, dass die Förderungen in dieser Form für die meisten Schweinehalter kaum erreichbar seien und eine finanzielle Förderung damit lediglich vorgetäuscht werde, und wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung hinsichtlich dieser Kritik ([www.raiffeisen.de/sites/default/files/2023-02/2023-01-10%20DRV%20Stellungnahme%20Eckpunkte%20F%C3%B6rderung%20zum%20Umbau%20der%20Tierhaltung.pdf](http://www.raiffeisen.de/sites/default/files/2023-02/2023-01-10%20DRV%20Stellungnahme%20Eckpunkte%20F%C3%B6rderung%20zum%20Umbau%20der%20Tierhaltung.pdf))?
5. Ist der Bundesregierung die Kritik des Deutschen Bauernverbands e. V. bekannt, dass das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung in erster Linie zu Mitnahmeeffekten bei denjenigen Betrieben führen würde, die die Anforderungen ohnehin erfüllen, und wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung hinsichtlich dieser Kritik ([www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarpolitik/dbv-generalsekretär-kruesken-nur-nette-mitnahmeeffekte-beim-bundesprogramm-tierhaltung\\_article1707054539.html](http://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarpolitik/dbv-generalsekretär-kruesken-nur-nette-mitnahmeeffekte-beim-bundesprogramm-tierhaltung_article1707054539.html))?
6. Ist der Bundesregierung die Kritik des Landwirtschaftsministers aus Mecklenburg-Vorpommern bekannt, dass das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung von keinem Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden könne, weil nur kleinere Haltungen unterstützt werden, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Kritik, und sind der Bundesregierung ähnliche Prognosen aus anderen Bundesländern bekannt (ebd.)?

7. Ist der Bundesregierung die Kritik der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V. am Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung bekannt, dass Sauenhalter, die die Förderung in Anspruch nehmen, am Ende sogar „deutlich weniger Geld in der Tasche“ hätten, und wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung zu dieser Aussage ([www.schweine.net/news/schweinehalter-werfen-bdm-oezdemir-heu-chelei-vor.html](http://www.schweine.net/news/schweinehalter-werfen-bdm-oezdemir-heu-chelei-vor.html))?

Die Fragen 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die landwirtschaftliche Tierhaltung befindet sich seit längerem in einer sehr schwierigen Lage. Viele tierhaltende Betriebe vermissen eine klare Zukunftsperspektive. Das trifft insbesondere auf die Schweinehaltung zu. Das aktuelle System hat viele Betriebe in eine Sackgasse geführt, die Gründe dafür sind vielfältig. Die Situation zum Ende der 19. Legislaturperiode kann aus den am 28. September 2021 veröffentlichten Ergebnissen einer personalisierten Befragung von über 1 000 deutschen Sauenhalterinnen und Sauenhaltern und Schweinemästerinnen und Schweinemästern durch die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V. abgelesen werden. Rund 60 Prozent der Sauenhalterinnen und Sauenhalter und 40 Prozent der Schweinemästerinnen und Schweinemäster gaben an, dass sie in den nächsten zehn Jahren ihre Schweinehaltung einstellen wollen.

Auch vor diesem Hintergrund haben die regierungsbildenden Parteien im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokratischen Partei (FDP) vereinbart, die landwirtschaftliche Tierhaltung umzubauen und die Bäuerinnen und Bauern dabei zu unterstützen.

Der Umbau der Tierhaltung wird dann gelingen, wenn mehrere, voneinander unabhängige Bausteine entwickelt und sachgerecht aufeinander abgestimmt werden. Mit dem am 24. August 2023 in Kraft getretenen „Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden“ wurde der Aufschlag gemacht. Mit einer Änderung des Baugesetzbuches, die am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten ist, wurde für die von der Abschaffung der Privilegierung im Jahr 2013 betroffenen umbauwilligen Betriebe die Möglichkeit geschaffen, die Baumaßnahmen durchzuführen, die für eine zukunftsweise Schweinehaltung erforderlich sind.

Ein weiterer wichtiger Baustein dieses Prozesses ist das Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung, mit dem die Veränderungsbereitschaft vieler Landwirtinnen und Landwirte unterstützt wird. Die Förderung erfolgt im Rahmen der am 1. März 2024 in Kraft getretenen „Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2023–2030 – Investive Vorhaben“ und der am 1. April 2024 in Kraft getretenen „Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2023–2030 – Laufende Mehrkosten“.

Die Fördermaßnahmen richten sich an alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Niederlassung in Deutschland, die Schweine halten und bestimmten, aus der Agrarförderung grundsätzlich bekannten Zuwendungsvoraussetzungen genügen. Im Stall muss das Außenklima wesentlichen Einfluss auf das Stallklima ausüben oder der Stall muss über einen Auslauf verfügen oder die Schweine werden im Freien gehalten. Als Bemessungsgrundlage der investiven Förderung wird die tatsächliche Bausumme herangezogen. Für die Förderung der laufenden Mehrkosten einer besonders tier- und umweltgerechten Tierhaltung werden Pauschalen herangezogen, die von unabhängiger Stelle zu ermitteln sind.

8. Gab es vonseiten der Bundesregierung nach der Veröffentlichung des gemeinsamen Positionspapiers des Deutschen Bauernverbandes e. V., des Deutschen Raiffeisenverbandes e. V., der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V., des Bundesverbandes Rind und Schwein e. V. und des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. im Januar 2023 Gespräche und/oder Zusammenarbeit hinsichtlich der Zukunft der Nutztierhaltung mit den genannten Verbänden, und wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen ([www.bauernverband.de/fileadmin/us\\_er\\_upload/dbv/pressemitteilungen/2023/KW\\_01\\_bis\\_KW\\_20/KW\\_03/109\\_23\\_Verbaendeposition\\_Tierhaltung\\_umbauen\\_statt\\_abbauen\\_18\\_Januar\\_2023.pdf](http://www.bauernverband.de/fileadmin/us_er_upload/dbv/pressemitteilungen/2023/KW_01_bis_KW_20/KW_03/109_23_Verbaendeposition_Tierhaltung_umbauen_statt_abbauen_18_Januar_2023.pdf))?

Die Bundesregierung und ihre Einrichtungen stehen hinsichtlich der Zukunftsthemen der Landwirtschaft in einem fortwährenden Dialog mit allen demokratischen Akteuren, darunter auch den in der Frage genannten Organisationen.

9. Ist der Bundesregierung die Kritik von Jochen Borchert am Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung bekannt, dass er sich keinen Landwirt vorstellen könne, „der große Summen in den Neu- oder Umbau eines Mastschweinestalls investiert, einen Antrag auf Förderung der laufenden Kosten stellt und nicht weiß, ob der Antrag im nächsten Jahr wieder genehmigt wird“, und wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung zu dieser Aussage ([madeinbocholt.de/borchert-kritisiert-bundesprogramm-zum-umbau-der-tierhaltung/#gsc.tab=0](http://madeinbocholt.de/borchert-kritisiert-bundesprogramm-zum-umbau-der-tierhaltung/#gsc.tab=0))?

Zur grundsätzlichen Einordnung wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 7 verwiesen. Konkret kann die Frage durch den Hinweis auf den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Anträge auf investive Förderung beantwortet werden.

Mit Stand vom 21. März 2024 wurden 29 Anträge auf investive Förderung gestellt. Die Antragstellerinnen und Antragsteller kommen aus Baden-Württemberg (7), Bayern (8), Niedersachsen (10) und Nordrhein-Westfalen (4).

Das Gesamtvolumen dieser Anträge beläuft sich auf 39 970 602,14 Euro, die beantragte Zuwendung auf 19 951 234,54 Euro.

10. Gibt es einen Grund dafür, dass die Bundesregierung im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung keine langfristigen Verträge mit den Tierhaltern eingeht, obwohl sie den Tierhaltern dadurch Planungssicherheit verschaffen könnte?

Nach Nummer 4.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Bundeshaushaltsoordnung (BHO) haben Zuwendungen in der Regel durch Zuwendungsbescheid zu erfolgen. Soweit der Zuwendungsgeber von der ausnahmsweise bestehenden Möglichkeit einer Gewährung der Zuwendung durch Vertrag Gebrauch machen möchte, hat er dafür zwingende Gründe anzugeben.

Auch bei einem Vertragsmodell würde die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Bewilligungsbehörde den Betrieben letztlich jedoch inhaltlich identische Verträge vorlegen. Für eine Aushandlung individueller Vereinbarungen wäre schon unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung der Betriebe kein Raum. Auch wären nach Nummer 4.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 BHO bei ausnahmsweiser Gewährung der Zuwendungen durch Vertrag alle Vorgaben der BHO für Zuwendungsbescheide sinngemäß in den Vertrag einzuarbeiten, so dass sich bei einem Vertragsmodell für die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger letztlich keine Vorteile ergeben können. Da die BLE bei Vertragsschluss nicht absehen könnte, ob der Betrieb dauerhaft die Zuwendungsvoraussetzungen des Bundesprogramms einhalten wird oder die für

die Förderung der laufenden Mehrkosten zugrunde gelegten Pauschalen dauerhaft angemessen bleiben, müsste sie im Vertrag etwa entsprechende Anpassungs- und Kündigungsmöglichkeiten vorsehen. Ein Zuwachs an „Planungssicherheit“ für die Landwirtinnen und Landwirte wäre insofern also nicht zu erwarten.

11. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung Zielkonflikte zwischen einer artgerechten und einer sogenannten klimagerechten Tierhaltung, und wenn ja, welche ([www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-bundesprogramm-umbau-tierhaltung/FAQList.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-bundesprogramm-umbau-tierhaltung/FAQList.html))?

Für die zukunftsreiche Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist es notwendig, unterschiedlichen Zielen gleichermaßen Rechnung zu tragen.

Etwaige Zielkonflikte sind dabei besonders zu berücksichtigen. Dabei wird immer wieder deutlich, dass unterschiedliche Ziele gut integriert werden können. Das wird z. B. am Verfolgen des Kreislaufprinzips im Ökologischen Landbau deutlich.

12. Hat die Bundesregierung inzwischen Kenntnis, wie viele Ferkelerzeuger im Rahmen der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung die Aufgabe der Zuchtsauenhaltung angezeigt haben (wenn ja, bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln, vgl. dazu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7128)?
13. Hat die Bundesregierung inzwischen Kenntnis, wie viele Ferkelerzeuger im Rahmen der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bislang ein Baukonzept für das Deckzentrum vorgelegt haben (wenn ja, bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln; ebd.)?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

14. Liegen der Bundesregierung bereits die Ergebnisse des Konsortialprojekts zum Verzicht auf das Schwanzkupieren beim Schwein vor, und wenn ja, was sind die maßgeblichen Erkenntnisse, die dazu führen, dass Betriebe in die Lage versetzt werden können, auf das Schwanzkupieren beim Schwein zu verzichten ([www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/34849\\_KoVeSch\\_-\\_Konsortialprojekt\\_zum\\_Verzicht\\_auf\\_Schwanzkupieren\\_beim\\_Schwein#:~:text=KoVeSch%20%2D%20Konsortialprojekt%20zum%20Verzicht%20auf%20Schwanzkupieren%20beim%20Schwein,-Webscode%3A%2001035980%20Stand&text=Ziel%20des%20Konsortialprojekts%20ist%20es,Schwanzkupieren%20beim%20Schwein%20zu%20verzichten.](http://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/34849_KoVeSch_-_Konsortialprojekt_zum_Verzicht_auf_Schwanzkupieren_beim_Schwein#:~:text=KoVeSch%20%2D%20Konsortialprojekt%20zum%20Verzicht%20auf%20Schwanzkupieren%20beim%20Schwein,-Webscode%3A%2001035980%20Stand&text=Ziel%20des%20Konsortialprojekts%20ist%20es,Schwanzkupieren%20beim%20Schwein%20zu%20verzichten.))?

Der Bundesregierung sind die Ergebnisse aus dem Konsortialprojekt zum Verzicht auf das Schwanzkupieren beim Schwein bekannt. Ein wesentliches Ergebnis aus dem Projekt ist, dass mit einer grundlegenden Verbesserung der Haltungssysteme die Verhaltensstörung Schwanzbeißen bei Schweinen signifikant reduziert werden kann. Dies ist eine Grundvoraussetzung für einen Verzicht auf das prophylaktische Kürzen der Schwänze bei Ferkeln.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projekts bestätigt, dass es für das Halten von Schweinen mit unkupierten Schwänzen nicht ausreicht, allein die direkte Haltungsumwelt der Tiere zu optimieren. Vielmehr müssen vor allem auch die

Faktoren Genetik, Fütterung, Gesundheit und Management berücksichtigt und ggf. angepasst werden. Hier konnten zum Beispiel bei zeitgleich durchgeführten Projekten im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens Tierschutz sehr gute Erfolge erzielt werden (vergleiche zum Beispiel [www.mud-tier-schutz.de/mud-tierschutz/netzwerke-demonstrationsbetriebe](http://www.mud-tier-schutz.de/mud-tierschutz/netzwerke-demonstrationsbetriebe)).

15. Setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene weiterhin für eine binnennarktkonforme Haltungs- und Herkunftskennzeichnung ein, und wenn ja, welche konkreten Fortschritte konnten bereits erreicht werden, bzw. zieht die Bundesregierung alternativ eine Gesetzesinitiative für eine nationale Herkunftskennzeichnung tierischer Erzeugnisse in Betracht ([www.schweine.net/news/bmel-will-bei-wichtiger-herkunftskennzeichnung-auf.html](http://www.schweine.net/news/bmel-will-bei-wichtiger-herkunftskennzeichnung-auf.html); [www.bmel.de/DE/themen/tiere/umbau-tierhaltung/bundesprogramm-foerderung-umbau-tierhaltung.html](http://www.bmel.de/DE/themen/tiere/umbau-tierhaltung/bundesprogramm-foerderung-umbau-tierhaltung.html))?

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag sowohl eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung als auch eine umfassende Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln zum Ziel gesetzt. Sie unterstützt daher die Pläne der EU-Kommission aus der Farm-to-Fork-Strategie zur Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung bzw. Prüfung von Optionen für eine Tierschutzkennzeichnung wie auch ihre Pläne zur Ausweitung der Herkunftsangaben.

Da der Vorschlag der EU-Kommission noch aussteht, geht die Bundesregierung mit nationalen Regelungen zur Ausweitung der Herkunftskennzeichnung voran. Die Bundesregierung hat daher bereits die geltenden EU-Regeln für vorverpacktes frisches, gekühltes oder gefrorenes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch auf nicht vorverpackte Ware, also z. B. Fleisch dieser Art in der Kühltheke, ausgeweitet. Diese neuen Regelungen gelten seit 1. Februar 2024. In einem zweiten Schritt hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Entwurf für die Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf Rind- sowie Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch in der Außen-Haus-Verpflegung erarbeitet. Der Entwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Davon unabhängig ist im August 2023 das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz zur Kennzeichnung von frischem Schweinefleisch mit den Haltungsformen der Tiere, von denen das Lebensmittel stammt, in Kraft getreten.

Für Regelungen zur Haltungs- und zur Herkunftskennzeichnung auf EU-Ebene wird sich die Bundesregierung weiterhin einsetzen.

16. Was genau meint die Bundesregierung damit, wenn sie sagt, „Wir wollen weniger Tiere besser halten“, und warum möchte sie sich nicht dazu äußern, was das in absoluten Zahlen bedeutet ([www.bundesregierung.de/brdg-de/aktuelles/regierungspresso-vom-10-november-2023-2236272](http://www.bundesregierung.de/brdg-de/aktuelles/regierungspresso-vom-10-november-2023-2236272))?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 130 des Abgeordneten Stephan Protschka auf Bundestagsdrucksache 20/10565 wird verwiesen.

